

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Beherbergungsbetrieb in der "Pension Eulenhof"

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Pensionszimmern in der "Pension Eulenhof", sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Beherbergungseinrichtung.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer, sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Pension.
3. Eventuelle Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn diese vorher schriftlich mit der "Pension Eulenhof" vereinbart wurden. Schriftform liegt auch vor, wenn über email der Schriftverkehr erfolgt. Der andere Vertragspartner muss seinen Namen, Telefonnummer sowie vollständige Anschrift mitteilen.

II. Vertragsabschluss, Vertragspartner, Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages des Kunden durch die "Pension Eulenhof" zustande und wird nur, wenn dies möglich, durch eine Buchungsbestätigung der Pension beim Kunden verbindlich. Nach Eingang einer möglichen Bestätigung hat der Kunde diese innerhalb zweier Werktagen auf Richtigkeit zu prüfen. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.
2. Vertragspartner sind die "Pension Eulenhof" und der Kunde. Hat eine dritte Person für den Kunden bestellt, so haftet diese der Pension gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag, sofern der Pension eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
3. Beide Vertragspartner verpflichten sich zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen worden ist. Der Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden.
4. Ansprüche des Kunden gegenüber der "Pension Eulenhof", ausgenommen sind Ansprüche aus unerlaubten Handlungen, verjähren nach 6 Monaten nach Beendigung des Beherbergungsvertrages.

III. Leistungen, Zahlung, Preise

1. Die "Pension Eulenhof" ist verpflichtet die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen, der Pension den vereinbarten Preis zu zahlen. Dies gilt auch, für die vom Kunden veranlassten Leistungen und Auslagen der Pension an Dritte.
3. Die "Pension Eulenhof" ist berechtigt bei Ankunft des Kunden, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen, den vollen Mietpreis in bar zu verlangen. Wir akzeptieren auch Barüberweisungen, wobei erst nach Eingang der Zahlung des Kunden auf unserem Konto ein Vertrag zustande kommt. Eventuelle Ausnahmen sind der Pension vorbehalten. Des Weiteren akzeptieren wir EC-Kartenzahlungen.
4. Bezahlungen per Rechnungslegung sind nur nach vorheriger Absprache und Zustimmung der Pension möglich und sind grundsätzlich nach Erhalt sofort und ohne Abzug von Skonto fällig.
5. Die "Pension Eulenhof" ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die Pension berechtigt Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz nach §1 des Diskontsatz-Überleitungsgesetzes bzw. dem entsprechenden Nachfolgezinsatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, der Pension des einen höheren Schadens vorbehalten.
6. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der von der Pension allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann diese den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10%, anheben.
7. Die Preise können von der "Pension Eulenhof" ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträgliche Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen der Pension oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und die "Pension Eulenhof" dem zustimmt.
8. Unsere Preise sind freibleibend und unverbindlich. Nebenabreden werden erst durch eine schriftliche Bestätigung der " Pension Eulenhof " verbindlich.

9. Reservierungen von Funktionsräumen stehen dem Gast nur zur vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Funktionsräume über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der Zustimmung der Pension.
10. Der Gast haftet für die pflegliche Behandlung der Einrichtung und stellt die Pension von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei.
11. Frühstück wird werktags im Zeitraum von 08:00 Uhr – 10:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 08:00 Uhr – 11:00 Uhr gereicht.

IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der "Pension Eulenhof" geschlossenen Vertrages bedarf der schriftlichen Zustimmung der Pension. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges der "Pension Eulenhof" oder einer von ihr zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
2. Sofern zwischen der "Pension Eulenhof" und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Pension auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der "Pension Eulenhof" ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges der Pension oder eine von ihr zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.
3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat die "Pension Eulenhof" die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer, sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.
4. Der "Pension Eulenhof" steht es frei, den ihrem entstehenden und vom Kunden zu ersetzenden Schaden zu pauschalisieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet mindestens 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung zu zahlen. Dem Kunde steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.
5. Bei Frühabreise, die der Pension erst während des Aufenthaltes des Gastes mitgeteilt werden, behält sich die Pension vor, 25% der bestellten Leistung, bis zum ursprünglich vereinbarten Abreisedatum, zu berechnen.

V. Rücktritt der "Pension Eulenhof"

1. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist die "Pension Eulenhof" in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der Pension auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Ferner ist die "Pension Eulenhof" berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls:
 - höhere Gewalt oder andere von der Pension nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. Bsp. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
 - die Pension begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Pensionsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Pension in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Pension zuzurechnen ist.
 - ein Verstoß gegen oben aufgeführt "I. Geltungsbereich - Ziffer 2" vorliegt.
3. Die "Pension Eulenhof" hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
4. Bei berechtigtem Rücktritt der "Pension Eulenhof" entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden Montag bis Freitag ab 15.00 Uhr, Samstag und Sonntag, sowie an Feiertagen ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung des von Ihm reservierten Zimmers.
3. Sollte der Kunde vor Bereitstellung der Zimmer anreisen, ist es auf Nachfrage möglich sein Gepäck aufzubewahren. Für diesen Fall gilt die Haftungsregelung unter "VII. Haftung der Pension und des Kunden - Ziffer 2". Die "Pension Eulenhof" behält sich das Recht vor, die Aufbewahrung des Gepäcks bis zur Bereitstellung der Zimmer auch abzulehnen.

4. Anreisezeiten sind generell innerhalb der Öffnungszeiten des Büros möglich. Das Büro ist täglich zwischen 15.00 und 18.00 Uhr geöffnet. Anreisen außerhalb der Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden. Eventuelle Ausnahmefälle müssen bei der Pension erfragt werden und sind nur mit einem positiven Bescheid verbindlich. Kann der Kunde auf Grund schuldhafter, verspäteter Anreise das Zimmer nicht mehr beziehen, so ist er trotzdem zur Kostenübernahme verpflichtet.
5. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der Pension bis spätestens 12.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Der Zimmerschlüssel ist bei Abreise an der Rezeption abzugeben.
6. Wird das Zimmer nicht bis 12.00 Uhr geräumt, kann die Pension über den ihr dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr 50% und ab 18.00 Uhr 100% des vollen Logispreises (Listenpreis) in Rechnung stellen.
7. Die Unterkunft ist bei Abreise in einwandfreiem Zustand zu übergeben. Der Gast hat Sorge zu tragen, dass sämtliche Gegenstände, die Unterkunft selbst und alle von der Pension zur Verfügung gestellten Produkte in einwandfreiem Zustand überlassen werden. Dies gilt insbesondere für Einrichtungsgegenstände (Möbel, Spiegel, TV etc.), die Wohnung/das Zimmer selbst (Böden, Wände, Fliesen, Lampen etc.) als auch alle benutzten Gegenstände welche dem Verantwortungsbereich der Pension unterstehen. Sämtliche von der Pension zur Verfügung gestellten Sachen (z.B. Elektrogeräte, Hand- und Badetücher, etc.) fallen ebenso unter diese Klausel.
8. Fallen neben den von der Pension angebotenen und erbrachten Standardleistungen zusätzliche Aufwände an, welche durch den Gast verursacht werden (z.B. erhöhte Reinigungsleistung durch erhöhte Verschmutzung, unangemessene Nutzung von Material wie etwa Handtücher, Toilettenpapier usw.), so werden diese dem Gast in Rechnung gestellt. Die Berechnungsgrundlage für diese Leistungen/Materialien bilden sowohl Preislisten der Zulieferer (wie etwa Bettwäsche/Handtücher) als auch der Vergleich zur herkömmlich erbrachten Leistung. Im Falle von extremer Verschmutzung wie etwa Fäkalien etc. behält sich die Pension vor, eine Reinigungsfirma zu beauftragen und dies in voller Höhe in Rechnung zu stellen.
9. Bei einem Schlüsselverlust ist ein Pauschalbetrag von 20 € an die "Pension Eulenhof" zu entrichten.

VII. Haftung der Pension und des Kunden

1. Die Pension haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Sachen jeglicher Art. Die Haftung der Pension wird ausdrücklich auf die in der gesetzlichen Betriebshaftpflicht versicherten Risiken beschränkt und eine darüber hinausgehende Haftung ausgeschlossen. Eine Haftung der Pension für Leistungen Dritter besteht nicht.
2. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Pension auftreten, wird die Pension bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
3. Für Diebstähle aus den allgemein zugänglichen Räumen der Pension übernimmt die Pension keinerlei Haftung. Im Zimmer kann eine Haftung nur dann übernommen werden, wenn der Nachweis auf grobe Fahrlässigkeit durch die Pension, auch für Erfüllungsgehilfen der Pension, erbracht wird. Für Wertgegenstände, Schmuck, Bargeld etc. wird keinerlei Haftung übernommen. Der Nachweis obliegt dem Gast.
4. Parkplätze können kostenlos genutzt werden. Soweit dem Gast ein Stellplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Pensionsgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet die Pension nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
5. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich der Pension Anzeige macht (§ 703 BGB). Für die unbeschränkte Haftung der Pension gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
6. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Die "Pension Eulenhof" übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und - auf Wunsch - gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Diverse Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.
7. Für liegen gelassene oder verlorene Sachen übernimmt die "Pension Eulenhof" keine Haftung. Gefundene Sachen werden verwahrt und - auf Wunsch - gegen Entgelt nachgesendet. Eine Haftung der Pension erfolgt nicht.
8. Der Kunde verpflichtet sich das Mietobjekt und sämtliches Inventar, mit aller Sorgfalt zu behandeln. Beschädigt der Kunde oder eine seiner Begleitpersonen Pensionseigentum, so haftet er, soweit keine Mitschuld der Pension vorliegt oder nachgewiesen werden kann. Eventuelle Beschädigungen sind der Pension unverzüglich zu melden. Ebenso haftet der Kunde bei Verlust des Zimmerschlüssels.

VIII. Hausordnung und Tierhaltung

1. Der Gast verpflichtet sich zur Beachtung der Hausordnung.
2. Die Mieter sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme aufgefordert. Insbesondere sind störende Geräusche, namentlich lautes Türwerfen und solche Tätigkeiten die die Mitbewohner durch den entstehenden Lärm belästigen und die häusliche Ruhe beeinträchtigen, zu vermeiden.
3. Gemeinschaftsräume dürfen nur gemeinschaftlich und mit Rücksicht auf andere Gäste genutzt werden. Das Deponieren von Schuhe, Bekleidung und Ausrüstung ist in den Gemeinschaftsräumen nicht gestattet.
4. Jegliches Musizieren ist in der Zeit am Abend von 22.00 Uhr bis morgens 08.00 Uhr, sowie nachmittags von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr zu unterlassen. Rundfunk-, Fernseh- und Phonogeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.
5. Unsere Zimmer und Aufenthaltsräume sind strikte Nichtraucherzimmer. Sollten Gäste dennoch im Zimmer rauchen, beteiligen wir den Zimmergast an den Reinigungskosten (Gardinen, Mobiliar, Teppich usw.) mit 80,- Euro. Kann das Zimmer wegen des starken Rauchgeruchs trotz Reinigung im Anschluss nicht vermietet werden, wird eine zusätzliche Nacht laut Hoteltarif in Rechnung gestellt.
6. Die Essenszubereitung, das Kochen/Braten ist auf den Zimmern grundsätzlich untersagt.
7. In sämtlichen Räumen und Gebäuden der Pension ist der Umgang mit offenem Licht nicht gestattet.
8. Für die Aufbewahrung von Essen steht der pensionseigene Kühlschrank jederzeit zur Verfügung.
9. Die Einnahme von Alkohol ist dahingehend zu begrenzen, dass eine Belästigung der anderen Pensionsgäste unterbleibt und die Sicherheit des Hauses nicht gefährdet ist.
10. Hunde dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der "Pension Eulenhof" und nur unter Aufsicht im Zimmer und im Außenbereich der Pension Eulenhof gehalten werden. Eine Erlaubnis gilt nur für den Einzelfall. Sie kann jederzeit widerrufen werden wenn Unzuträglichkeiten auftreten oder andere Mieter belästigt werden. Der Kunde haftet für alle durch die Tierhaltung entstehenden Schäden. Im Frühstücksraum sind Hunde nicht gestattet. Während unserer Frühstückszeiten dürfen Sie Ihren Hund unbeaufsichtigt im Zimmer halten. Im gesamten Innen- und Außenbereich gilt Leinenpflicht.
11. Im Außenbereich gilt nach 22 Uhr die Nachtruhe. Lärmbelästigungen der Anwohner sind unbedingt zu vermeiden.

IX. Schlussbestimmungen

1. Personengebundene Daten des Kunden werden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erhoben. Sie werden Dritte nur insoweit zugänglich gemacht, als dies zur Abwicklung des Vertrages notwendig ist.
2. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Beherbergungsaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
3. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz der "Pension Eulenhof".
4. Ausschließlicher Gerichtsstand, auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten, ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der "Pension Eulenhof". Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der "Pension Eulenhof".
5. Es gilt das derzeit deutsche Recht.

X. Salvatorische Klausel

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem vereinbarten Zweck am nächsten kommen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.